



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hangweg - Flurstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat am 27. Mai 2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Hangweg -Flurstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung neuaufzustellen, um die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplangebiet den geänderten Anforderungen an die bauliche Verdichtung anzupassen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt (§ 13 a BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde das Büro U-Plan, Mooseurach 16, 82549 Königsdorf, beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Bebauungsplanentwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Christian Fürst
Erster Bürgermeister

angeheftet: 10.06.2020
abgenommen: 13.07.2020